

**Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hönningen am 10.10.2023 im
Gemeindehaus Hönningen in Hönningen**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesenheit

Stimmberechtigt:

1. Ortsbürgermeister Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender
2. Bernd Alisch
3. Marco Häger
4. Katrin Hengsberg
5. Tobias Knebel
6. Rainer Metzen
7. Beigeordneter Ralf Peter Minwegen
8. Volker Manfred Münch
9. Thomas Ohlert
10. Erste Beigeordnete Elfi Pauly
11. Jochen Pauly
12. Beigeordneter Michael Pauly
13. Stefan Reuter
14. Rudolf Schmitt
15. Sven Schülter
16. Rolf Stappen

Nicht stimmberechtigt:

Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung:

17. Lothar Radermacher

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Annahme von Spenden
3. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
4. Besetzung eines Wertungsgremiums im Vergabeverfahren bei Planungsleistungen in der Ortsgemeinde Hönningen
5. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen - ABS wKB) für die Ortsgemeinde Hönningen
6. Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 14 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
7. Ausschreibung eines Jahresvertrages für Erd- und Tiefbauarbeiten nach Standardleistungsbüchern
8. Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Hönningen beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 1: Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte mit, dass

-der Förderbescheid zur Beräumung und Entsorgung der Haufwerke in Liers am Ahrradweg in Höhe von 242.760 € eingegangen ist

-an der Brücke „Vor Kiehren“ ein Ortstermin stattgefunden hat. Die erste Präsentation der Neuerrichtung erfolgt in Sitzung am 13.12.2023

-die nächste Gemeinderatssitzung am 08.11.2023, 19.00 Uhr, stattfindet

Zu TOP 2: Annahme von Spenden

Für die Gemeinde Hönningen (Spielplatz) ist eine Spende der Giovanne-Elber-Stiftung in Höhe von 4.150 € eingegangen.
Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Für die Gemeinde Hönningen (Spielplatz) ist eine Spende des Vereines zur Förderung brasilianischer Straßenkinder in Höhe von 4.150 € eingegangen.
Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Für die Gemeinde Hönningen (Sponsoring Literaturtauschbörse) ist eine Spende der der Westnetz AG in Höhe von 2.000 € eingegangen.
Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Herr Markus Schmitt hat zur Weiterleitung an das Mutter-Kind Café Hönningen 150 € gespendet.
Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 3: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

a) Bauantrag „Tagespflegeeinrichtung“ im Ortsteil Liers
Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

b) Errichtung von 17 Reihengaragen
Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 4: Besetzung eines Wertungsgremiums im Vergabeverfahren bei Planungsleistungen in der Ortsgemeinde Hönningen

Erläuterungen:

Durch die Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurden zahlreiche Bauwerke, welche sich im Eigentum der Ortsgemeinde Hönningen befinden, beschädigt. Um die im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe nötigen Vergabeverfahren beschleunigen zu können, sollen die Vergaben zeitnah zur Abgabe der Angebote erfolgen.

In diesem Zusammenhang muss ggfs. eine Auswertung von Teilnahmeanträgen und/oder Angeboten erfolgen. Weiterhin sind evtl. Verhandlungen nötig. Um in einem solchen Fall eine zügige Einladung eines Wertungsgremiums zu ermöglichen, muss ein fester Personenkreis bestimmt werden. Um eine zügige Beratung und Beschlussfassung zu gewährleisten, soll das Gremium vorzugsweise online tagen bzw. die Online-Teilnahme einzelner Mitglieder ermöglichen.

Um die eine transparente und nachvollziehbare Bewertung zu gewährleisten, wird folgende Besetzung und Verfahrensweise des Wertungsgremiums vorgeschlagen:

- Die Ortsgemeinde wird bis zu einer Wertgrenze von 215.000 Euro (netto) vertreten durch den Ortsbürgermeister. Vertreter sind die Beigeordneten. Der Ortsbürgermeister legt nach Beratung mit den übrigen Mitgliedern des Wertungsgremiums sowie im Benehmen mit den Beigeordneten, die zu vergebenden Punktzahl fest und begründet diese. Er entscheidet unter Beachtung der geltenden vergabe-, förderrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regeln über die Auftragserteilung und informiert den Gemeinderat über seine Entscheidung.

- Ab eine Wertgrenze von 215.000 Euro (netto) werden vom Rat folgende Ratsmitglieder benannt, um eine mehrheitliche Entscheidung herbeizuführen.

Mitglied:

Vertreter:

Tobias Knebel

Stefan Reuter

Jochen Pauly

Rainer Metzen

Bei einer Stimmgleichheit entscheiden der Ortsbürgermeister bzw. der Beigeordnete.

- Seitens der Verwaltung nimmt der Projektleiter oder sein Vertreter der zuständigen Fachabteilung mit beratender Funktion teil
- Weiterhin ein Vertreter der Vergabestelle und des Projektsteuerers (JBI) nach Zuständigkeit. Diese beiden besitzen nur beratende Funktion. Die Dokumentation übernimmt das Mitglied des Projektsteuerers.
- Ebenfalls wird der Vergabeanwalt als Moderator mit beratender Funktion teilnehmen.

Die Vergabestelle (bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert bis zu 25.000 € netto), ansonsten der Vergabeanwalt, vollziehen die Entscheidung des Vertreters der Ortsgemeinde über die Zuschlagserteilung gegenüber dem Bieter. Sollte besondere Umstände es erfordern, besteht für die Ortsgemeinde Hönningen jederzeit die Möglichkeit, von diesem Beschluss keinen Gebrauch zu machen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Besetzung des Wertungsgremiums wie vorgeschlagen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 5: Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen - ABS wkB) für die Ortsgemeinde Hönningen

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz hat die verpflichtende Einführung der wiederkehrenden Beiträge zum 01.01.2024 beschlossen. Zur Erhebung wiederkehrender Beiträge ist es erforderlich gemäß § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung eine Satzung zu erlassen. Die Satzung soll zum 01.01.2024 Inkrafttreten und umfasst zunächst zwei Abrechnungseinheiten (Ortslage Hönningen sowie Ortslage Liers).

Während beim einmaligen Ausbaubeitrag lediglich der Ausbau einer Straße betrachtet wird und auch nur die Anlieger der ausgebauten Straße zu Beiträgen herangezogen werden können, werden beim wiederkehrenden Beitrag alle Ausbaumaßnahmen an einer Verkehrsanlage in der gesamten Abrechnungseinheit betrachtet und alle Anlieger der gesamten Einheit zu Beiträgen herangezogen. Auch die Anlieger einer klassifizierten Straße (Bundes-, Land- und Kreisstraße) werden beim wiederkehrenden Beitrag in gleicher Höhe belastet wie die an Gemeindestraßen.

Bei der Bildung der Abrechnungseinheiten muss sich ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für die Grundstücke ergeben, sodass die Ortsgemeinde aufgrund der nicht zusammenhängend liegenden Ortsteile in mehrere Abrechnungseinheiten aufgeteilt werden muss. Die planerische Darstellung der Abrechnungseinheiten (Anlage 1 des Satzungsentwurfes) sowie die jeweilige Begründung der Abgrenzung (Anlage 2 des Satzungsentwurfes) sind dem Satzungsentwurf beigelegt.

Gemäß § 10 a Abs. 3 KAG bleibt bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil (Gemeindeanteil) außer Ansatz. Der Gemeindeanteil ist in der Satzung festzulegen und beträgt mindestens 20 von Hundert. Er muss wie auch bei den einmaligen Ausbaubeiträgen den Anteil des Durchgangsverkehrs zu dem Anliegerverkehr abbilden. Verkehrsaufkommen durch klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) zählen hierbei nicht als Durchgangsverkehr. Sämtlicher Ziel- und Quellverkehr in dem Abrechnungsgebiet ist dem Anliegerverkehr zuzurechnen. Die Festlegung des Gemeindeanteils obliegt wie bisher dem Ortsgemeinderat.

Die beiliegende Ausbaubeitragssatzung mitsamt ihren Anlagen wurde auf Grundlage der Beratung durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Caspers, Mock & Partner mbB, Koblenz erstellt und ist der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen -ABS wkB) für die Ortsgemeinde Hönningen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Inkrafttreten notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 6: Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 14 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Erläuterungen:

Gemäß § 10 a Abs. 6 des Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in der zurzeit geltenden Fassung können die Gemeinden durch Satzung Überleitungsregelungen für die Fälle, in denen Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge oder Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund von Verträgen zu leisten sind, treffen. Entsprechendes gilt, wenn von einmaligen Beiträgen nach § 10 KAG auf wiederkehrende Beiträge nach § 10 a KAG umgestellt wird.

Die Überleitungsregelungen sollen vorsehen, dass die betroffenen Grundstücke für einen Zeitraum von höchstens 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruchs bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig werden. Bei der Bestimmung des Zeitraums sollen die übliche Nutzungsdauer der Verkehrsanlage und der Umfang der einmaligen Belastung berücksichtigt werden. Dies ist vorliegend durch die Festlegung der Verschonungsdauer in Abhängigkeit des Beitragsaufwandes pro Quadratmeter beachtet worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen beschließt gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), die als Anlage beigefügte Satzung zur

Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 14 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hönningen vom 10.10.2023

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 7: Ausschreibung eines Jahresvertrages für Erd- und Tiefbauarbeiten nach Standardleistungsbüchern

Erläuterungen:

Durch die Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 wurde die Infrastruktur sowie bauliche Anlagen der Verbandsgemeinde Altenahr stark beschädigt. Diese Schäden wurden mit fortlaufenden Maßnahmennummern im Zuge des Maßnahmenplanes der Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz für den Wiederaufbau 2021 erfasst.

Die Verbandsgemeindeverwaltung strebt eine strukturierte und zügige Abarbeitung dieser Maßnahmen an und empfiehlt daher die Ausschreibung eines Jahresvertrages für Erd- und Tiefbauarbeiten. Flutunabhängige Baumaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten können durch diesen Zeitvertrag durch die einzelnen Ortsgemeinden in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung erhält die Zustimmung zur Angebotsabfrage eines Jahresvertrages für Erd- und Tiefbauarbeiten nach Standardleistungsbüchern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 8: Anfragen

RM Stappen: Bittet um Mitteilung, ob es zum Neubau des Sportplatzes neue Erkenntnisse gibt.

Laut OB Schwarzmann liegen keine neuen Infos vor.

RM Jochen Pauly: Von Brück bis Hönningen, Waldstraße, liegt seit der Flut immer noch ein Telekomkabel. OB Schwarzmann wird sich mit der Telekom in Verbindung setzen.

RM Jochen Pauly: Am Spielplatz Hönningen sollen Reckstangen fehlen.

OB Schwarzmann: Die Gemeinde wird dies prüfen.

RM Ohlert: Am Lichtmast in Liers hat Westnetz den Strom abgestellt. Der Schlüssel soll der Gemeinde übergeben werden. Sofern die Gemeinde den Mast benötigt, muss sie auch die Kosten tragen.

RM Jochen Pauly: An der Plantage in der Kapellenstraße sollten die Ziersträucher versetzt werden. Ebenfalls die Bäume in den Kübeln Friedhof und Sozialstation.

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde

-Es wurde nach dem Ergebnis der Bohrung in der Hauptstraße gefragt. Hierzu liegt gemäß OB Schwarzmann noch kein Ergebnis vor.

-Es wurde nach dem Stand der Erneuerung der Brücke in Liers gefragt. Nach Kenntnis der Gemeinde fehlt noch eine hydraulische Untersuchung. Die Gemeinde wird bei dem Brückenbau mit eingebunden, da diese auch Auswirkungen auf die Gestaltung des Dorfplatzes hat.

-Das Sonnensegel an der Sitzgruppe wird im kommenden Jahr erneuert-

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:05 Uhr.

gez. _____
(Schwarzmann)
Ortsbürgermeister

gez. _____
(Radermacher)
Schriftführer